

# Kinder stärken 2.0

## Informationen für Erziehungsberechtigte zur Erhebung von Teilnehmerdaten im Programm „Kinder stärken 2.0“ des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Stand: August 2023

### 1. Allgemeine Informationen zum Programm

Die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes nimmt am Programm „Kinder stärken 2.0“ teil. Das ist ein Förderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK). Die Fördermittel werden durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ausgereicht. Der Förderung liegt eine Richtlinie zugrunde (SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027). Gefördert wird eine zusätzliche Fachkraft. Die Fördergelder stammen von der Europäischen Union (EU) und dem Freistaat Sachsen.

### 2. Ziele des Programms

Die zusätzliche Fachkraft unterstützt Kinder aus allen Gruppen. Dabei kümmert sie sich unmittelbar um die Kinder, die besondere Erschwernisse oder Bedarf zur Unterstützung haben. Mit Lernaktivitäten unterstützt die zusätzliche Fachkraft die Kinder einzeln oder in der Gruppe. Sie arbeitet mit allen pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, den Erziehungsberechtigten und den Kooperationspartnern des Sozialraumes zusammen. Dadurch sollen die Kinder in ihren Bildungs-, Teilhabe- und Entwicklungschancen gestärkt werden.

Wenn Sie Näheres dazu erfahren möchten, fragen Sie die zusätzliche Fachkraft in Ihrer Einrichtung oder die Einrichtungsleitung.



Informationen zum Gesamtprogramm in Sachsen bietet die Projekt-Website <https://www.kinder-staerken-sachsen.de>

### 3. Datenerhebung

Bei der Förderung mit EU-Geldern muss der Freistaat Sachsen die EU informieren, wie die Gelder verwendet wurden. Deshalb muss die Kindertageseinrichtung an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) melden:

- wie viele Kinder unmittelbar von der zusätzlichen Fachkraft gefördert werden,
- wie alt diese sind (Geburtsdatum)
- welches Geschlecht sie haben,
- ob sie ausländischer Herkunft sind und
- ob sie eine Drittstaatsangehörigkeit haben (Angehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören).

Die SAB darf die Daten auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Absatz 1c) DSGVO) i. V. m. Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057 verarbeiten.

Die genannten Daten liegen der Kindertageseinrichtung in der Regel bereits vor. Damit diese in pseudonymisierter Form an die SAB weitergegeben werden können, ist Ihre Einwilligung (siehe S. 2) erforderlich.

#### Wichtige Information

**Es werden keine Namen der Kinder an die SAB oder die EU weitergegeben!** Die Datensätze werden pseudonymisiert, bevor sie an die SAB gesendet werden. Das bedeutet, die Namen werden durch eine Nummer ersetzt. Eine Zuordnung der Daten zu bestimmten Kindern ist der SAB dadurch nicht möglich. Das heißt: Nur die Kindertageseinrichtung verfügt über die vollständigen Datensätze.

## 4. Datenmeldung, wenn gewünscht

Die EU fragt auch besonders sensible Daten ab. Diese müssen aber nicht beantwortet werden. Für das Programm „Kinder stärken 2.0“ wurde entschieden, dass diese besonders sensiblen Daten für alle Teilnehmenden mit „keine Angabe“ beantwortet werden. Es handelt sich um die Frage, ob eine Behinderung beim Kind besteht, und die Frage, ob das Kind einer anerkannten Minderheit angehört (z.B. Sorben, Sinti, Roma).

Wenn Sie es möchten, können Sie Daten dazu freiwillig angeben. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die zusätzliche Fachkraft oder die Kita-Leitung. Wenn Sie das aber nicht möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Es werden dann keine besonders sensiblen Daten verarbeitet.

---

# Einwilligungserklärung

 zum Verbleib bei der Kindertageseinrichtung

Ich/Wir .....

willige/n in die Weitergabe der pseudonymisierten personenbezogenen Daten meines/ unseres Kindes

.....

durch die Kindertageseinrichtung an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kinder stärken 2.0“ ein.

.....

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

.....

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Freistaat  
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.